



Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer in Imperial-Quart, welcher zu öftersm erläuternde Zeichnungen, Karten, Pläne und Ansichten beigegeben werden. Der Abonnementspreis beträgt hier Orts drei Thaler für das Halbjahr, und nehmen alle Buchhandlungen, Postämter

und Zeitungs-Editionen des In- und Auslandes Bestellungen entgegen. Mannschaftsbeiträge werden anständig honoriert und unter Adresse der Redaction oder, wenn Leipzig näher gelegen, durch Vermittlung des Herrn Buchhändler Wilh. Engelmann derselbst erbeten.

Eisenbahn-Zeitung.

Nº 2.

Braunschweig, 14. Januar.

1844.

Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unter dem 29. December 1843 ein Patent auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umsang der Monarchie ertheilt worden.

Ueber Bergfahrten mit Locomotiven und die hierüber gemachten Erfahrungen auf der Braunschweig-Harzburger Bahn.

Die Anlegung einer rentablen Eisenbahnlinie wird insbesondere durch die Terrainschwierigkeiten bedingt, und es ist hinreichend bekannt, durch welche Mittel diese Schwierigkeiten bei hügeligem und bergigem Terrain, wo nicht selten bedeutende Höhen zu ersteigen waren, bisher überwunden worden sind.

Die Wahl dieser Mittel, welche theils von den auf die Frequenz der Bahn Einfluss habenden Lokalverhältnissen, theils von dem Ermess und Ansichten der projectirenden Ingenieure, theils von den bekannten Erfahrungen über den Betrieb auf Eisenbahnen mit stärkeren Steigungen abhing, ist darnach sehr verschieden ausgesunken und mitunter die Ausführung der Bahnlinien sehr kostbar geworden.

Das Hauptstreben ging aber immer dahin einen vortheilhaftesten Betrieb auf der ganzen Bahnlinie mittels Locomotiven möglich zu machen, und da bislang England mit seinen Erfahrungen als Richtschnur diente, so war man in Beziehung auf Steigungsverhältnisse an ziemlich enge Gränzen gebunden.

Den Bestrebungen der Ingenieure Nordamerikas ist es vorzüglich zu danken, daß in neuerer Zeit diese Gränzen weiter gerückt sind; indem es ihnen zuerst gelungen, einen vortheilhaftesten Betrieb auf Eisen-

bahnen mit starken Steigungen mittels geeigneter Locomotiven zu erzielen.

Obwohl die Amerikanischen Erfahrungen in Deutschland hinreichend bekannt waren, so hat man doch nicht so viel Notiz davon genommen, als in manchen Fällen wohl erforderlich gewesen wäre.

Freilich lagen wiederum Gründe vor, wodurch die Wichtigkeit der Amerikanischen Erfahrungen für Deutsche Verhältnisse verringert wurde; aber ohne Einfluß blieben sie dennoch nicht.

Die Amerikanischen Locomotiven hatten Beifall gefunden und gaben zunächst Veranlassung zur Einführung derselben und zur Verbesserung der bisher nach Englischem Typus construirten Maschinen.

England selbst hat Amerikanische Locomotiven zum Betriebe auf einigen seiner Eisenbahnen eingeführt und obwohl die Englischen Ingenieure nie aufgehört haben die Construction ihrer Locomotiven zu verbessern, so scheint es doch, daß die Amerikanischen Rivalen erhöhte Thätigkeit in dem Bestreben nach Verbesserungen hervorgerufen haben.

Die neuen Patent-Locomotiven von Robert Stephenson in New-Castle u. J. haben den Locomotivenbau um einen grossen Schritt vorwärts gebracht und die Leistungen dieser Maschinen werden ohne Zweifel einen grossen Einfluss auf die Ausführung von Eisenbahnen in bergigen Gegenden ausüben, indem die bisher für den vortheilhaftesten Betrieb mittels Locomotiven gestellten Gränzen der Steigungsverhältnisse beträchtlich erweitert werden können.

Es eignet sich unter allen Eisenbahnen Deutschlands, um Erfahrungen über den Betrieb mit Locomotiven auf stark steigenden Bahnen zu sammeln und um insbesondere ihre Leistungsfähigkeit auf derselben zu erproben, vielleicht keine so gut als die Braunschweig-Harzburger Bahn.

Diese Bahn führt von Braunschweig nach dem Fuße des Harzgebirges und wird mit derselben auf eine Länge von $6\frac{1}{2}$ Deutsche Meilen eine Höhe von 380 Fuß Braunschweigisch ersteigen.

Die Steigungen sind keineswegs gleichmäßig vertheilt, sondern müssen mit Rücksicht auf das Terrain, auf die Wohlfeilheit des Baues und auf

die Verkehrsverhältnisse, am Ende der Bahn zwischen Bienenburg und Harzburg angehäuft werden.

Auf der Strecke zwischen Bienenburg und Harzburg, welche $1\frac{1}{6}$ Deutsche Meile lang ist und eine Höhe von 348 Fuß Braunschweigisch ersteigen wird, finden sich daher die stärksten Steigungen.

Gleich hinter dem Stationsplatz Bienenburg geht die Bahn mit einer Steigung von 1 : 102 abwärts nach Harzburg an und geht so weiter unter folgenden Steigungs-Verhältnissen: 1 : 111; 1 : 96½; 1 : 77; 1 : 76½; 1 : 58; 1 : 98 und 1 : 46 fort und langt auf dem Stationsplatz Harzburg mit 1 : 200 an.

Diese Bahnstrecke besitzt außer ihren starken Steigungen noch bedeutende Krümmungen und gerade auf der größten Steigung von 1 : 46 windet sich die Bahn mit einer Curve von 380 Ruthen Braunschweigisch Radius im Thale fort.

Um die Steigungsverhältnisse und Krümmungen der Harzbahn genau zu erschöpfen, ist eine besondere Tafel, auf welcher Alles hierauf bezügliche deutlich verzeichnet ist, beigegeben und wird auf dieselbe in Folgendem Bezug genommen.

Die schwersten Lasten, welche aus Bauholz und Chausseesteinen bestehen, werden nur abwärts vom Harze nach Braunschweig transportirt. Nach aufwärts findet neben einer beträchtlichen Menge Waren, der Personen- und der Transport der leeren Holz- und Steinwagen statt.

Das Gefälle von Harzburg abwärts ist so bedeutend, daß zur Beförderung der schweren beladenen Holz- und Steinwagen und der Personenwagen nicht nur keine Zugkraft nötig ist, sondern, sobald der Zug auf der Station losgebremst ist und sich sofort von selbst in Bewegung setzt, alsdann die Bremsen immerwährend angezogen werden müssen, um die beschleunigende Bewegung des Zuges in seinen Gränzen zu halten, und ihn auf der Station Bienenburg zum Stillstande zu bringen.

Das Gefälle der Bahn von Bienenburg abwärts nach der Station Schladen ist ebenfalls nicht unbedeutend, so daß bei gehöriger Handhabung der Bremsen ein beladener Steinwagenzug von Harzburg bis Schladen von selbst abwärts läuft.

Bis diesen Herbst wurde der Betrieb auf der Harzbahn von Braunschweig bis Bienenburg und umgekehrt regelmäig mit Locomotiven und von da aufwärts nach Harzburg mittelst Pferden, abwärts aber durch die Wirkung der Schwere auf der stark geneigten Bahn geführt.

Ein vierjähriger Betrieb auf der Harzbahn, während welcher Zeit kein einziges Unglück, welches Menschenleben gefährdet, sich zutrug, hat gezeigt, daß das Abwärtsfahren auf so stark geneigten Bahnen bei gehöriger Vorsicht ohne Gefahr geschehen kann.—

Die Bahnstrecke von Bienenburg bis Harzburg konnte unter den obwaltenden Verhältnissen für den Betrieb mit Pferden sehr wohlseil gebaut und dieselbe auch nach Amerikanischer Art mit Plattschienen von zwei Zoll Breite und 1 Zoll Dicke, auf fortlaufende Langholzschwellen genagelt, ausgeführt werden.

Es zeigte sich aber bald daß die durch Pferdekräfte ausgeführten Bergfahrten bei der sehr wechselnden Frequenz der Harzbahn, ungenügend, dem ausdehbaren Betrieb auf derselben hinderlich und selbst bei den obwaltenden Verhältnissen, welche eine hinlängliche Beschäftigung für die verwendeten Pferde gestatteten, dennoch kostspielig waren.

Die Leistungen der Pferde waren sehr gering. Für jeden vierrädrigen Personenwagen, der höchstens mit 24 Personen besetzt werden konnte, waren zwei Pferde erforderlich, welche die etwas über 1 Meile lange Bergfahrt in höchstens 35 Minuten, als die kürzeste Zeit, nicht ohne große Anstrengung zurücklegten; während die Thalfahrt gegen 13 ja sogar nur 7 Minuten währte.

Zum Aufwärts-Transport der leeren Stein- und Holzwagen bedurfte man je nach der Größe der Wagen entweder 2 Pferde zu 2 Wagen oder 2 Pferde zu 3 Wagen, welche die Bergfahrt in 1½ Stunde zurücklegten. Mehr konnten die Pferde bei regelmäigiger Dienstleistung, ohne bald dienstunfähig zu werden, nicht leisten.

Diese Umstände, und die schon jetzt sich bestätigte Aussicht, daß der Betrieb der Harzbahn beim Anschluß an die Hauptbahn, welche von Braunschweig über Oschersleben nach Magdeburg führt, sich bedeutend vergrößern wird, gaben Veranlassung die Leistungen der zwischen Bienenburg und Braunschweig gehenden Locomotiven auf der steilen Endstrecke der Harzbahn zu erproben.

Die hierzu gewählten Locomotiven, eine Amerikanische von Norris, eine Englische von Forrester in Liverpool und eine auf der hiesigen Bahnhofswerkstatt nach etwas verändertem Amerikanischen Prinzipie construirte Locomotive, welche für stark steigende Bahnen construit waren, zeigten durch die angestellten Probefahrten die Möglichkeit, die Bergfahrten zwischen Bienenburg und Harzburg mit Locomotiven auszuführen.

Obwohl die Resultate mit diesen Maschinen auf der mit Plattschienen construirten Bahn noch nicht genügend ausfielen, so hatte man doch die Überzeugung gewonnen, daß bei soliderer Construction der Bahn und mit kräftigeren Maschinen die Bergfahrten mittelst Locomotiven mit großem Vortheile für den Betrieb sich bewerkstelligen lassen würden.

Sobald diese Überzeugung gewonnen war, ertheilte die hohe Staatsregierung den Befehl zum Umbau der mit leichten Schienen construirten Bahn-

strecke und zum Ankauf geeigneter Locomotiven, um den Betrieb auf der ganzen Harzbahn mittelst Locomotiven zu beschaffen.

An die Stelle der leichten Schienen kamen sogenannte Vignoles-Rails 68 Pf. Englisch v. Yard schwer, auf eichenen Querholzschwellen $\frac{1}{2}$ Zoll stark mit Hakenägeln befestigt.

Die Querholzer wurden von Mittel zu Mittel 2 Fuß 8 Zoll Braunschweigisch von einander gelegt. Unter den Schienentosten liegen schmiedeeiserne, 9 Pf. Englisch schwere Unterlagplatten.

Der Oberbau von Wolfenbüttel nach Oschersleben hat dieselbe Construction, nur liegen die Querholzer weiter entfernt.

Dagegen der Oberbau von Braunschweig nach Bienenburg ist nur mit 54 Pf. Englisch v. Yard schweren Vignoles-Rails auf fortlaufenden Langholzschwellen konstruiert.

Die Erfahrung hat für stärkere Schienen und Querholzunterlage entschieden, daher bei den neu angelegten Braunschweigischen Bahnen durchweg 68 Pf. schwere Rails und Querholzunterlagen genommen sind.

Die Wahl der für die Bergfahrten geeigneten Locomotiven war ohne Zweifel eine schwierige zu nennen.

Nach reiflicher Überlegung und nach Kenntnisnahme der Leistungen der neuen Stephenson'schen Patent-Locomotiven an Ort und Stelle wurden für den vorliegenden Zweck im Monat Mai zwei Locomotiven von gleicher Construction bei Robert Stephenson in New-Castle u./L. in Bestellung gegeben.

In den Monaten August und Septemberlangten die bestellten Maschinen in Bienenburg an.

Sie bedurften bei ihrer Zusammensetzung nicht der geringsten Nachhilfe, sind durchweg schön und solide gearbeitet und ihr Gang war gleich bei den ersten Probefahrten über alle Erwartungen leicht, sanft und sicher, so daß sie sofort dem Betriebe übergeben werden konnten.

Am 23. October 1843 wurde nun mit der neuen Patent-Locomotive, die den Namen „Grodo“ erhalten hatte, eine Probefahrt von Braunschweig nach Harzburg vorgenommen, um die Leistungen dieser Maschine zu erproben.

Die Locomotive Grodo hat gefürbete Treibachsen mit in seitlichen Lagern und innen liegenden Cylindern von 15 Zoll Durchmesser; einen Kolbenhub von 24 Zoll; 3 Paar 4 Fuß 9 Zoll Durchmesser haltende gekuppelte Räder; variable Expansion, einen Zugregulator; einen 12 Fuß 3 Zoll langen Kessel mit 135 Stück $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser haltende schmiedeeiserne Siederöhren; Handpumpe &c. (Sämtliche hier angeführte Maße sind Englisch.)

Überhaupt ist die Construction dieser neuen Patent-Locomotive so wesentlich von der alten Construction verschieden, daß sie kaum als eine bloß veränderte, sondern als eine völlig neu umgestaltete Construction angesehen werden muß, welche durch ihre Einfachheit, Solidität und Zweckmäßigkeit und durch die hieraus entspringenden Vortheile den Locomotivenbau um einen bedeutenden Schritt der Vervollkommenung entgegengeführt hat.

Der der Locomotive Grodo außer ihrem sechsrädrigen Tender, welcher Wasser und Coaks für 10 Deutsche Meilen fasst, angehängte Wagenzug wurde aus 35 Wagen formirt, worunter sich 2 große sechsrädrige zum Theil besetzte Personenwagen und 3 beladene Güterwagen befanden; die übrigen 30

Wagen waren leere Holz- und Stein-Transportwagen.

Der ganze aus diesen 35 Wagen formirte Zug mit 144 Rädern hatte ein Gewicht, welches hinsichtlich genau 175,000 Pf. Braunschweigisch betrug. Mit diesem Wagenzuge wurde mit einem Dampfdrucke von 55 Pf. Englisch die $1\frac{2}{3}$ Deutschen Meilen lange Strecke von Braunschweig bis Wolfenbüttel, auf welcher die stärkste Steigung 1 : 800 beträgt, in 18 Minuten zurückgelegt.

Von der Station Wolfenbüttel bis zur Station Schladen, unter gleichem Dampfdruck wie oben, wurde diese Strecke von $2\frac{1}{2}$ Meile, auf welcher die stärkste Steigung 1 : 200 beträgt, in 26 Minuten durchlaufen.

Die nächste Strecke bis Bienenburg, 1 Meile lang mit einer Steigung von 1 : 154 und einer Curve von 240 Braunschw. Ruten Radius wurde in 14 Minuten zurückgelegt. Der Dampfdruck war bis 60 Pf. gesteigert.

Auf der Station Bienenburg wurden, weil die Bahn von da gleich außerhalb des Bahnhofes mit einer Steigung von 1 : 102 beginnt und bis Harzburg bis zu 1 : 46 zunimmt, 5 leere Wagen im Gewichte v. 20,400 Pf. vom Zuge abgehängt, so daß also noch 30 Wagen mit 124 Rädern im Gewichte von 154,600 Pf. Braunschw. zu bewegen waren.

Die Entfernung von Bienenburg bis Harzburg beträgt $1\frac{1}{16}$ Meile und wurde in 21 Minuten zurückgelegt. Der Dampfdruck war bis auf 70 Pf. Englisch gespannt.

Selbst auf der stärksten Steigung von 1 : 46 arbeitete die Maschine regelmäßig und fand ein Schleifen der Locomotivräder auf den Schienen durchaus nicht statt.

Die ganze Länge der Harzbahn von nahe 6½ Deutschen Meilen war also in 79 Minuten durchlaufen. Das Wetter während der Fahrt war trocken; doch wurde der Wagenzug durch fortwährend mäßigen Seitenwind etwas an die Schienen gepresst.

Die Locomotive Grodo consumirte während dieser beschriebenen Fahrt durchschnittlich 130 Pf. Braunschw. Coaks und 21 Cubifuß Braunschw. Wasser pr. Meile.

Für die gewöhnlichen Personenzüge auf der Bahn von Braunschweig nach Oschersleben konsumirt sie nur 80 Pf. Braunschw. Coaks und 12 Cubifuß Braunschw. Wasser pr. Meile, und leichtere Personenzüge bei gutem Wetter haben oft nur 60 Pf. Coaks nötig gemacht.

Die schwere Last auf der sehr bedeutenden Steigung und zugleich in den Kurven hatte weder auf die Kuppelstangen noch auf irgend einen andern Theil der Maschine nachtheilig gewirkt.

Nachdem sich nun gezeigt hatte, daß die Locomotive Grodo mit der angehängten Last von 30 Wagen die stärkste Steigung mit angemessener Geschwindigkeit passirt hatte, so wurde der ganze Wagenzug nach Bienenburg hinabgefördert, die abgelösten 5 Wagen noch angehängt und nun der aus 35 Wagen bestehende Zug mit der Locomotive Grodo von Bienenburg aufwärts gezogen.

Diese 35 Wagen vermochte indes die Maschine nicht mehr über die Stelle mit der Steigung von 1 : 46 zu fördern, indem man den Dampfdruck nicht über 70 Pf. Englisch steigern wollte. Sie blieb mitten auf dieser Strecke stehen, jedoch ohne daß ein Schleifen der Räder stattfand. Die Kraft der Ma-

chine war auf diesem Punkte mit der angehängten Last im Gleichgewicht.

Wäre die Bahnstrecke an dieser Stelle gerade gewesen und läge sie nicht zugleich in einer starken Curve von 380 Ruten Braunschw. Radius, so wäre die Maschine ohne Zweifel im Stande gewesen, dennoch den Zug von 35 Wagen über diese Stelle hinwegzuschaffen.

Der stillhaltende Wagenzug wurde sofort gebremst und der Dampf sodann abgesperrt. Als dann wurden 11 vierrädrige Wagen vom ganzen Zuge abgehängt und nun mit 24 Wagen versucht, dieselben mit der Locomotive vom Zustande der Ruhe aus, auf der stärksten Steigung aufwärts zu schaffen, was die Maschine mit der größten Leichtigkeit bewerkstelligte.

Die Resultate dieser Versuche waren sonach höchst befriedigend ausgefallen, und es unterliegt nun keinem Zweifel, daß diese neuen Patent-Locomotiven für den ausgedehntesten Betrieb auf der Harzbahn hinreichend Kraft besitzen.

Die Locomotive Grodo, sowie die zweite ganz gleich konstruirte Locomotive Wildemann sind im Stande auf der Strecke von Bienenburg bis Harzburg 8 sechsrädrige jeden mit 60 Personen besetzte Personentragen, also 480 Personen mit angemessener Geschwindigkeit aufwärts zu fördern.

Das ist aber mehr als selbst auf den frequenteren Bahnen Deutschlands in der Regel in einem Zuge zu transportiren vorkommen wird.

Seit Anfang November wird der Betrieb auf der Harzbahn durchaus mit Locomotiven beschafft, und haben sich bisher die beiden Locomotiven Grodo und Wildemann in ihren Leistungen selbst unter ungünstigen Witterungsverhältnissen bei dem herannahenden Winter in jeder Beziehung als ganz ausgezeichnete Maschinen bewährt. Die Einfachheit, Solidität und Zweckmäßigkeit ihrer Construction sind Vürigen für eine lange Dienstfähigkeit, worüber allerdings nur eine längere Erfahrung bestimmt entscheiden kann. Der hiesige rauhe Winter, besonders am Fuße des Harzes, giebt neue Gelegenheit, die Tauglichkeit dieser Maschinen unter den ungünstigsten Verhältnissen, wo sie mit Schnee bedeckter Bahn und beeisten glatten Schienen zu kämpfen haben, zu prüfen.

Die Thalfahrten mit solchen schweren Maschinen, deren Gewicht mit gefülltem Kessel über 16 Tons Englisch beträgt, hat bei gehöriger Vorsicht und guter Bremsführung am Tender gar keinen Anstand.

Die oben schon näher angegebene Construction des Oberbaues ist für diese Locomotiven hinreichend stark und ist nirgends bemerkt worden, daß das Gewicht der Locomotive dem Oberbau den mindesten Schaden zugefügt hätte.

Die vorliegenden Resultate über die Bergfahrten auf der Braunschweig-Harzburger Bahn, welche der Betrieb auf derselben täglich aufs Neue bestätigt, sind der Wahrheit gemäß treu hier angegeben und die beschriebene Probefahrt ist im Beisein der unterzeichneten Mitglieder der Herzogl. Braunschweigischen Eisenbahn-Commission und der untenstehenden Beamten vorgenommen worden.

Diese Resultate lassen schon jetzt mit Bestimmtheit jene weitergerückte Gränze der noch vortheilhaftesten und practicabeln Steigungsverhältnisse erscheinen. Das ängstliche Festhalten an geringe Steigungsverhältnisse verschwindet und manches we-

gen Terrainchwierigkeiten gescheiterte oder hinausgeschobene Project kann mit gestärkter Hoffnung einer günstigen Aufnahme und Ausführung entgegensehen.

Unbedenklich können jetzt Steigungsverhältnisse von 1 : 100 und darüber angenommen werden, ohne daß im mindesten für Deutschlands Verhältnisse der geringste Nachteil für einen regelmäßigen und vortheilhaften Betrieb zu befürchten steht.

Wo man günstigere Steigungsverhältnisse ohne Schwierigkeiten haben kann, wird man sie jeder Zeit andern vorziehen.

Braunschweig, den 31. December 1843.

Die Mitglieder der Herzogl. Eisenbahn-Commission

von Amsberg, Finanz-Director und Geheimer Legationsrat.

Eiffeld, Kreis-Director.

von Beltheim-Destadt, Hammerath und Probst Mahner, Hammerath.

Schneider, Professor am Collegio Carolino.

Weissner, Professor am Collegio Carolino.

Kunkel, Finanz-Secretair.

Die Beamten der Herzogl. Eisenbahn-Commission.

Steigertahl, Kreis-Baumeister.

Rose, Betriebs-Diregent.

Juhse, Commissair.

Chillingworth, Ingenieur.

Blentinstop, Maschinemeister.

Dawson, Maschinist.

Grosse, Locomotivführer.

Eisenbahniwesen in England.

Es geht gegenwärtig in England ein merkwürdiger Prozeß in Bezug auf Eisenbahnen und das ganze System von Transport vor sich. Wie es mit den Eisenbahnen in England steht, ist kein Geheimnis, denn es bedarf nur eines Blicks auf die Börsenliste der Actien um zu sehen, daß nur ein geringer Theil derselben eine gute Rente giebt. Die Gründe davon sind hauptsächlich zwei, nämlich ein sehr kostspieliger Bau und bei mehreren die Concurrenz zweier Eisenbahnen; hiezu kommen noch die oft sehr bedeutenden Kosten, um den Plan einer Eisenbahn im Parlament durchzutragen zu machen, und der Umstand, daß manche Linien nur durch Zweigbahnen recht gewinnbringend gemacht werden können. Dies vorausgeschickt, wird man es sehr begreiflich finden, daß neue Zweig-Eisenbahnen im Werke sind, daß verschiedene Compagnien sich mit einander verschmelzen, daß Eisenbahnen in Pacht gegeben werden u. dgl. Die sichere Berechnung des Ertrags der Eisenbahnen, welche die Erfahrung mehrerer Jahre jetzt an die Hand giebt, verbunden mit dem Überfluss unbeschäftigter Capitalien, erklärt das seit einiger Zeit vorgehende Steigen der Eisenbahnactien zur Genüge. Während aber so die Compagnien und einzelnen Privaten die Sache möglichst nach ihrer Convenienz abmachen, erheben sich im Publikum mehr und mehr klagende Stimmen über die Art, wie die Compagnien das Publikum ausbeuten und behandeln, und eine Reihe von Ar-

tikeln ist schon in den Journalen erschienen, die alle den Grundsatz vorstellen, daß man dem Privatunternehmungsgeist so wenig wie möglich Heseln anlegen dürfe, aber sämtlich mit dem Ausspruch enden, daß man doch das Publikum ihrer Willkür nicht ganz preisgeben dürfe. Die augenscheinlich von dem board of trade ausgegangene Broschüre „on railway reform“ hat diesen Klagen und Beschwerden neuen Anstoß gegeben, und ohne Zweifel wird die Sache in der nächsten Parlamentssitzung mehrfach zur Sprache kommen. Ich will hier ein Beispiel geben, wie die Uebermacht des Capitals nachtheilig auf die Compagnien selbst und auf das Publikum einwirkt, und das Einschreiten der Regierung über kurz oder lang unerlässlich machen wird. Den Wassertransport zwischen Liverpool und Manchester, sowie den bevölkersten Theilen von West-Yorkshire, besorgte bisher fast ausschließlich die sogenannte Old Quay Company, welche aber in den letzten Jahren in eine unglückliche Concurrenz mit der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester geriet; die Concurrenz drückte den Transport zwischen diesen beiden Orten für umfangreiche Waaren auf fünf Shilling für die Tonne, und in den letzten Wochen selbst auf drei Shilling herab; dabei konnte die Compagnie nicht bestehen, ihre Actien sanken, und sie hat seit einiger Zeit keine Dividende, wenigstens nicht aus dem gemachten Gewinne gezahlt. Das konnte nicht fortgehen ohne den gänzlichen Ruin der Compagnie herbeizuführen und die Interessen der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester zugleich zu benachtheiligen. Dies führte zu einem Einverständniß. Lord Francis Egerton, der bekannte reiche Edelmann, der von der Liverpool-Manchester Eisenbahn ein Fünfttheil aller Actien besitzt, in der Verwaltung derselben also einen überwiegenden Einfluß ausübt, kaufte vor einigen Tagen das ganze Geschäft der Old Quay Company mit allen ihren Waarenhäusern und Werften zu Manchester und Liverpool an sich, man sagt für eine Summe von 400,000 Pf. St. Das Eigentumsrecht beruht auf 500 Actien, somit hätte er die Actie mit 800 Pf. St. bezahlt, was mehr als doppelt so viel ist, wie die Actien in der letzten Zeit notirt standen. Ob der angegebene Preis ganz der richtige ist, darauf kommt es hier nicht an, genug er hat sämtliche Actien, wahrscheinlich zu einem bedeutend höheren als dem laufenden Preise an sich gebracht, und da er durch seinen Einfluß auf die Verwaltung der Liverpool-Manchester Eisenbahn nicht zu fürchten hat, daß man ihn durch Concurrenz drücke, so hat er den Preis des Transports einer Tonne alsbald von 3 auf 10 Shilling hinaufgesetzt, wird sich also für den höhern Preis, den er bezahlt hat, bald entschädigt haben; das Publikum muß aber die Zeche bezahlen, und um so sicherer, als wohl niemand eine zweite Eisenbahn neben der Liverpool-Manchester Eisenbahn erbauen wird. Hier zeigt sich die ganze Gewalt des Monopols das die Eisenbahncompagnien ausüben, und dem das Parlament früher oder später wird Einhalt thun müssen. (A. A. 3.)

Spanische Eisenbahnen.

Eine Andalusische Capitalistengesellschaft hat der Regierung Vorschläge zum Bau einer Eisenbahn von Madrid nach Alicante gemacht. Bis jetzt hat Spanien selbst noch keine einzige Eisenbahn, während auf Cuba schon seit beinahe 10 Jahren eine Eisenbahn von beträchtlicher Länge in vollem Gange ist. (M. s. die vorige Nummer.)

Badische Eisenbahnen.

In der 15. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer machte Staatsrath Frhr. v. Rüdt eine Vorlage, betreffend die Nachweisungen über den Eisenbahnbau in der verflossenen Budgetperiode, so wie über das Budget derselben für die zwei nächsten Budgetjahre. Der Vortrag, mit dem Herr v. Rüdt diese Vorlage begleitete, enthält folgende Angaben: Die Gesamtausgabe vom Beginn des Baues bis zum 1. Oct. v. J. beträgt 8,954,250 Fl. Der Aufwand für die $16\frac{1}{4}$ badische Wegstunden lange Bahnstrecke zwischen Mannheim und Karlsruhe beträgt 3,725,103 Fl. oder auf die Stunde 229,237 Fl., welcher Betrag, im Vergleich mit anderen Bahnen, als sehr mäßig erkannt werden muss. Könnte die ganze Landesbahn von $62\frac{3}{4}$ Stunden, wie freilich nicht der Fall ist, verhältnismäßig hiernoch hergestellt werden, so würde der gesamte Bau-Aufwand 14,398,375 Fl. betragen und noch um 567,517 Fl. unter dem ursprünglichen Kostenüberschlag von 14,965,892 Fl. bleiben. Der Bahnhalt von Karlsruhe bis Kehl, beziehungsweise Offenburg, $19\frac{1}{2}$ Stunden messend, wurde mit der bereits verwendeten Summe (3,745,828 Fl.) so weit gefordert, daß er im nächsten Frühjahr ebenfalls dem Betriebe übergeben werden kann. Auf der weiteren Bahnstrecke von Offenburg bis Freiburg ist die Güter-Erwerbung bis auf einige unbedeutende Anstände vollendet, die Erdarbeiten sind in Angriff genommen, die Maupläne und Kostenüberschläge für die Brücken, Viadukte und Döhlen sind gesetzigt, die Gründungs-Arbeiten für die bedeutenderen Übergangswerke eingeleitet z. Z. Obgleich auf diesem Bahnhalt, dessen Länge 14 Stunden misst, vielfache Schwierigkeiten zu überwinden sind, so darf man doch mit Bestimmtheit annehmen, daß der Betrieb auf demselben im Frühjahr 1843 eröffnet werden kann. Von Freiburg aufwärts bis Schliengen sind die Expropriations-Geschäfte vollendet und steht dem Beginne der Erdarbeiten, wiewohl die Entschädigungs-Frage noch nicht erledigt ist, nichts mehr entgegen, da die Güterbesitzer den Angriff ihres Eigentums unabhängig von derselben erklärt haben. — Über die Bahn von Schliengen bis zur südlichen Landesgränze bemerkte unter Anderem Staatsrath Freiherr v. Rüdt im Verlaufe seines Vortrags, daß der früher lebhaft ausgesprochene Wunsch, die Bahn nach der östlichen Seite des schliengener Berges, also mehr durch das Innere des Landes, zu führen, durch die vorgenommenen ausgedehntesten Untersuchungen sich als unausführbar dargethan hätte, daß die Bahn am Rheine hin durch den Isteiner Klos bis Estringen geführt, dann entweder in Weil oder bei Leopoldshöhe, in der Nähe von Basel, sich enden müsse, und eine Fortsetzung nach dieser Stadt in Aussicht lasse; für diesen letzteren Zug habe sich die Regierung entschieden und diesen zur Ausführung genehmigt. Der Herr Minister sagte alle in die Augen springenden Vortheile des Punktes bei Leopoldshöhe aus einander und bemerkte weiter, daß wegen Herstellung einer weiteren Bahn von Leopoldshöhe nach der Stadt Basel Unterhandlungen mit dieser Kantons-Regierung im Laufe seien. — Der neue Haupt-Überschlag (bemerkt der Minister weiter) verlangt für den Bau (also ausschließlich des Betriebs-Materials, das von der Post-Verwaltung angeschafft wird) im Ganzen die Summe von 19,131,381 Fl. und übersteigt somit den Kosten-Überschlag von 1840, der 14,965,892 Fl. in Aussicht stellte, um 4,165,489 Fl. Die Gründe dieser Differenz sind durch die unter den

Berlagen befindlichen Nachweisungen besonders erläutert. Schließlich bemerkte Frhr. v. Rüdt: „Wir zweifeln nicht, daß der Betrieb der Bahn bis zum Frühjahr 1846 bis nach Schliengen ausgedehnt werden kann, und wollen auch nicht säumen, die Herstellung der weiteren Strecke bis zur Landesgränze thunlichst zu beschleunigen. So, meine Herren, werden wir also bald das Großherzogthum seiner ganzen Länge nach von dem schnellsten bekannten Communicationsmittel durchzogen, in dieser Weise gleichsam arondirt, die verschiedenen Landesteile enger mit einander verknüpft und die vielfachen Vortheile allmälig sich entwickeln sehen, die eine solche engere Verbindung, namentlich wenn sie gleichzeitig, wie geschieht, auch über die Nachbarländer sich ausdehnt, mit sich bringen muß.“

Ministerialrath v. Marshall legt das Budget für den badischen Anteil an der Main-Neckar-Eisenbahn und für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim vor. In dem begleitenden Vortrag zu diesem Gesetz-Entwurf heißt es: „Nach einer aufgestellten Berechnung beläuft sich der Gesamtaufwand für Herstellung der Main-Neckar-Eisenbahn in betriebsfähigen Stand auf 6,809,367 Fl., und der von Baden zu tragende Theil auf 1,134,895 Fl., oder nach Abzug der Einnahme, die ihm für den abzutretenden Theil des Bahndamnes mit 50,000 Fl. zu gut kommt, auf 1,084,895 Fl. Was die Zweigbahn zwischen der Main-Neckar-Eisenbahn und Mannheim betrifft, so ist deren Ausführung noch nicht definitiv beschlossen, da man hierzu erst die standische Geldbewilligung abwarten wollte. Die Regierung kann aber an dieser Bewilligung keinen Augenblick zweifeln, indem es nicht nur im speziellen Interesse der Stadt Mannheim, sondern auch im allgemeinen Landes-Interesse sehr wesentlich begründet ist, daß dieser Stadt und dem dazigen bedeutenden Rhein-Hafen neben der directen Eisenbahn-Verbindung nach Süden, noch eine directe, im Betriebe ununterbrochene Eisenbahn nach Norden gewährt werde; die Regierung kann an der Bewilligung um so weniger zweifeln, als sie durch die abgeschlossenen Staats-Verträge die Verhältnisse bereits so gestaltet hat, daß diese Zweigbahn mit verhältnismäßig äußerst geringem Aufwand nicht nur hergestellt, sondern auch fortwährend betrieben werden kann.“

Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft.

Vom 27. November 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen z. Z.

Nachdem Uehuhs der Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Breslau unter der Benennung:

„Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft“ eine Aktiengesellschaft für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn, welche sich an die Berlin-Frankfurter Bahn anschließt und über Liegnitz nach Breslau führt, mit einem vorläufig auf 8 Millionen Thlr. festgesetzten Grundkapitale gebildet, dabei zugleich auch Bebauung der Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden die Anlage einer Anschlußbahn nach Görlitz in das Unternehmen mit umbezogen und zu diesem Zwecke die Erhöhung des Grundkapitals um fernere 2 Millionen Thaler vorbehalten worden ist, wollen Wir sowohl zur Ausführung der vorbezeichneten, an die Berlin-Frankfurter Bahn sich anschließenden Eisenbahn über Liegnitz nach Breslau, als auch zur Anlage der erwähnten Anschlußbahn nach Görlitz, sowie zu deren weiterer Fortsetzung nach der Königl. Sachsischen Landesgränze, mit Rücksicht auf den unterm 24. Juli d. J. mit der Königl. Sachsischen Regierung abgeschlossenen Vertrag wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Breslau nach Dresden, hiermit Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen.

Auch wollen Wir ferner das Statut der Eingangs gedachten „Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft“, wie solches mit Rücksicht auf die Seitens Unseres Finanzministers geplagten Verhandlungen, auf Grund der in der General-Versammlung am 3., 4. und 5. August d. J.

nach Inhalt der uns vorgelegten gerichtlichen Protokolle gefassten Beschlüsse in der Anlage festgestellt worden ist, hierdurch mit der Maßgabe zu §. 68:

daß es zur näheren Feststellung der den Directoren jährlich zu gewährenden Remuneration der Zustimmung Unseres Finanzministers bedürfen soll, in allen Punkten bestätigen, insbesondere im Anerkenntnisse der Wichtigkeit der vorbezeichneten Eisenbahnverbindungen für die allgemeinen Landesinteressen, für die Zinsen des Aktienkapitals, wie dasselbe in den §§. 6 und 8 des Statutes vorläufig angenommen worden und demnächst in Gemäßheit des §. 7 definitiv festgestellt werden wird, und zwar zum Sache von drei und ein halb Prozent, unter den näheren Bestimmungen und Bedingungen, welche das oben angeschlossene Statut enthält, die Garantie des Staates hiermit bewilligen, indem Wir zugleich bestimmen, daß es bei den in der oben erwähnten General-Versammlung erfolgten Wahlen der Mitglieder der Direction und ihrer Stellvertreter, sowie der Mitglieder des Verwaltungsraths sein Bewenden haben soll. Dabei seien Wir jedoch, da in dieser General-Versammlung von einzelnen Theilnehmern gegen die Feststellung des Statutes und gegen die Bannahme der Wahlen Widerspruch erhoben worden ist, hierdurch fest, daß den eben bezeichneten widerstprechenden Theilnehmern vorbehalten bleibt, innerhalb 4 Wochen nach Publication der gegenwärtigen Concessions- und Bestätigungs-Urkunde mittelst Zurücklieferung der erhaltenen Zuschreibungscheine an die Direction der Gesellschaft gegen Rückempfang der geleisteten Anzahlungen aus der Gesellschaft auszuscheiden, sofern dieselben aber von diesem Vorbehalt nicht Gebrauch machen, das obige Statut und die erfolgten Wahlen auch für sie unbedingt verbindlich bleiben sollen.

Schließlich bestimmen Wir, daß, soweit nicht in dem Statute besondere Feststellungen getroffen worden, die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, im gleichen die in der Anlage festgestellten Bedingungen in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen für militärische Zwecke, neben in dem oben erwähnten Staatsvertrage v. 24. Juli d. J. enthaltenen besonderen Bestimmungen und Maßgaben, auf die Eingangs bezeichneten Eisenbahnen Anwendung finden sollen.

Die gegenwärtige Concessions- und Bestätigungs-Urkunde ist sammt der ebengedachten Anlage und dem Staatsvertrage vom 24. Juli d. J., imgleichen mit dem bestätigten Statute durch die Gesellschaft bekannt zu machen.

Gegeben Charlottenburg, den 27. November 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Mühler. v. Bodelschwingh.

D e i n g u n g e n in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen für militärische Zwecke.

1) Die Eisenbahn-Gesellschaft ist verpflichtet, nach dem Verlangen der Militairverwaltung für die auf der Bahn zu befördernden Transporte von Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungsbedürfnissen, sowie von Militaireffecten jeglicher Art nöthigenfalls auch außerordentliche Fahrten einzurichten, und zwar dergestalt, daß für dergleichen Transporte nicht bloß die unter gewöhnlichen Umständen bei den Fahrten zur Anwendung kommenden, sondern auch die sonst noch vorhandenen Transportmittel benutzt werden.

Über die hierfür zu leistende Vergütung, sowie über eine Ermäßigung der allgemeinen Frachtfäße für die Transporte von Truppen und von dem zum unmittelbaren Gefolge der Truppen gehörenden Kriegsmaterial ist nach Maßgabe der Umstände besondere Vereinbarung zu treffen.

2) Der Militairverwaltung bleibt vorbehalten, sich zu ihren Transporten eigener Transport- und Dampfwagen zu bedienen. In einem solchen Falle ist an die Gesellschaft außer der Erstattung der Feuerungskosten ein mäß-

ges Bahngeld zu gewähren. Sindel daneben noch die Benutzung der Transportmittel der Gesellschaft statt, so wird dieselbe nach billig möglichen Sächen besonders vergütet.
3) Die Gesellschaft wird darauf Bedacht nehmen, eine Anzahl von Transportsfahrzeugen so einzurichten, daß solche nöthigenfalls auch zum Transporte von Pferden benutzt werden können, auch eine Anzahl von Wagen in einer Länge von 12 Fuß zum Gebruch bei der Abfördung von Militärfrechten bereit zu halten.

Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Zweck und Bestimmung.

Unter der Benennung "Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft" verbindet sich eine mit Corporationsrechten versehene Aktiengesellschaft zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn, die sich an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn anschließen, und über Liegnitz nach Breslau führend eine vollständige Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Breslau herstellen soll. Die Bestimmung des Anschlusspunktes und der Bahnlinie, sowie die Festsetzung des Bau-projects bleibt dem Königl. Finanzministerio vorbehalten.

§. 2.

Ausdehnung des Zwecks.

Für den Fall, daß die mit der Königl. Sächsischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen wegen Herstellung einer Anschlußbahn nach der Sächsischen Gränze, zur Verbindung der Stadt Breslau mit Dresden, zu einem Resultate führen, soll diese Anschlußbahn ein integrierender Theil des ganzen Unternehmens werden, und finden auf dieselbe alle Bestimmungen dieses Statuts Anwendung.

§. 3.

Dasselbe findet statt, wenn eine Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einem Unternehmen erreicht werden sollte. Die Bedingungen dieser Vereinigung werden die Gesellschaftsvorstände mit Zustimmung des Königl. Finanzministerio feststellen.

Die Direction ist ferner berechtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsraths und des Königl. Finanzministerio auch den Betrieb für eigene Rechnung auf fremden Bahnen zu übernehmen und desfallsige Verträge mit fremden Gesellschaften abzuschließen.

§. 4.

Art der Benutzung.

Die Gesellschaft wird die Transporte auf der Bahn durch Dammswagen oder andere Beförderungsmittel für eigene Rechnung bewirken.

Der Tarif sowohl für die Güter- als für die Personenbeförderung, sowie jede Aenderung derselben bedarf der Zustimmung des Königl. Finanzministerio. Auch bleibt derselbe nicht nur die Genehmigung, sondern, um das nothwendige Ineinander greifen mit den Fahrten auf anderen Bahnen zu sichern, auch die Abänderung der Fahrländer vorbehalten.

§. 5.

Domicil und Gerichtsstand.

Das Domicil der Gesellschaft ist Berlin, und hat dieselbe bei dem dortigen Königlichen Staatsgerichte ihren Gerichtsstand. Wenn aber im Falle der Expropriation von Grundstücken, die in Schlesien belegen sind, eine höhere als die durch das Expropriationsresolut der Verwaltungsbehörde festgesetzte Entschädigung von den Beförderten im Wege des Prozeßes in Anspruch genommen wird, so ist das Königliche Stadtgericht zu Breslau für diese Prozeße das Forum der Gesellschaft.

§. 6.

Fonds.

Das zum Bau der §. 1 bezeichneten Bahn nebst Zubehör,

hört, zur Auschaffung des Betriebsmaterials und Inventarii, zur Verzinsung der Einzahlungen und Besteitung der Generalkosten bis zu dem §. 7 bestimmten Zeitpunkte erforderliche Capital wird vorläufig auf „Acht Millionen Thaler Preußisch Gontant“ festgesetzt und durch Actien zu Einhundert Thalern ausgebracht.

Von diesem Capitale übernimmt der Staat den siebenten Theil, in runder Summe mit 1,150,000 Rthlr. an Actien, welche mit den übrigen gleiche Rechte haben; die übrigen sechs Siebentheile, in runder Summe mit 6,850,000 Rthlr. sind im Wege der Actienzeichnung durch Privatinteressenten ausgebracht.

§. 7.

Definitive Feststellung des Fonds.

Die definitive Feststellung des benötigten Capitals erfolgt durch die Gesellschaftsvorstände unter Zustimmung des Königlichen Finanzministerio mit Ablauf des ersten vollen Betriebsjahrs.

Sollte derselbe sich nicht auf den angenommenen Betrag von 8,000,000 Rthlr. belaufen, so wird der Überschuss zum Ankauf von Stamm-Actien der Gesellschaft für Rechnung derselben verwendet. Sollte sich dagegen ein Mehrbedarf herausstellen, so wird nach der Wahl der Gesellschaftsvorstände unter Zustimmung des Königlichen Finanzministerio entweder das Actienkapital dem entsprechend erhöht, der siebente Theil dieses Mehrbedarfs vom Staat übernommen und der Überrest im Wege der Actienzeichnung durch Privatinteressenten gedeckt, oder der fehlende Betrag durch eine Anleihe auf Prioritäts-Obligationen beschafft. Sowohl bei der Zeichnung dieser neuen Actien als bei Übernahme der Prioritäts-Obligationen haben diejenigen, die zur Zeit der dessaligen Bekanntmachung Actionaire der Gesellschaft sind, pro rata ihres Actienkapitals den Vorzug vor dritten Personen.

§. 8.

Tritt der §. 2 erwähnte Fall ein, so wird das zur Herstellung dieser Anschlußbahn und zur Besteitung der übrigen im §. 6 bestimmten Ausgaben erforderliche Capital auf den Betrag von

„Zwei Millionen Thalern Preußisch Gontant“, festgesetzt und durch Emission von Actien in der derselbst (§. 6) angegebenen Art aufgebracht, wobei für den im Wege der Actienzeichnung durch Privatpersonen aufzubringenden Betrag Denjenigen, die zur Zeit der Gründung dieser Actienzeichnung Actionaire der Gesellschaft sind, der Vorzug verblebt.

Wegen definitiver Feststellung des Capitals treten auch hier die Bestimmungen des §. 7 ein.

§. 9.

In dem §. 3 bezeichneten Falle wird eine Beteiligung des Staats mit dem siebenten Theile der zur Errichtung dieser Vereinigung zu emittirenden Actien nicht möglich, es bleibt deshalb dem Staat vorbehalten, zur Herstellung der Conformität bei der Amortisation der Actien dieses Siebentheils vorweg aus dem nach §. 8 durch Privatzeichnungen aufzubringenden Actienkapital zu entnehmen.

§. 10.

Actionen und Actionaire.

Die auf Höhe von Einhundert Thalern lautenden Actien werden auf den Inhaber ausgestellt.

Jeder Besitzer einer Actie ist Mitglied der Gesellschaft (Actionair), unterliegt sich dem Statute derselben und nimmt an dem Gewinne und Verluste nach Verhältniß seines Actienkapitals Anteil. Er schiedt aus der Gesellschaft aus durch die Veräußerung der Actie oder Uebertragung der durch die Einzahlung bedingten Rechte, so weit diese Uebertragung nach dem Gesellschafts-Statute zulässig ist.

Jeder rechtmäßige Erwerber einer Actie oder der Rechte aus den Zeichnungen und Einzahlungen wird Mitglied der Gesellschaft.

Über den Capitalsbetrag seiner Actien hinaus ist kein Actionair für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verhaftet.

§. 11.

Reservefonds.

Zur Besteitung der Kosten der Erneuerung und Vermehrung des Inventariums, sowohl der Bahn als der Betriebsmittel, sowie zur Deckung der in außerordentlichen Fällen nöthigen Ausgaben wird nach Vollendung der

Bahn aus dem Vertrage des Unternehmens ein Reservefonds gebildet. Die zu diesem Fonds aus dem Vertrage jährlich abzuführende Summe muß mindestens ein halbes Prozent des Anlagecapitals erreichen, und kann, bei sich ergebendem Bedürfnisse, unter Zustimmung des Königlichen Finanzministerio, von der Direction der Gesellschaft bis auf Ein Prozent, mit Consens des Verwaltungsrathes aber noch über diesen Betrag hinaus, erhöht werden. Doch darf sich der auf die vorstehende Art angesammelte Bestand des Reservefonds nicht höher als fünf Prozent des Actienkapitals belaufen.

§. 12.

Verhältnis zum Staaate.

Das Verhältnis der Gesellschaft zum Staaate wird im Allgemeinen durch das Gesetz über Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 bestimmt, vorbehaltlich der Modificationen, die in Folge eingeleiteter Revision dieses Gesetzes festgestellt werden.

Da sich der Staat jedoch nicht nur mit einem Siebentheile der Actiensumme bei dem Unternehmen betheiltigt (§§. 6 — 9.), sondern auch die Garantie für einen bestimmten Zinsengenoss zu Gunsten der Inhaber der übrigen Sechs Siebentheile der Actiensumme übernimmt (§. 25.), so werden denselben in Betreff der Verwaltung, der Dividendenübereichlung und der successiven Amortisation der Actien diejenigen Befugnisse und Rechte vorbehalten und zugestanden, welche in den betreffenden besonderen Bestimmungen des Statuts ausgesprochen sind.

§. 13.

Verwaltung und Verfaßung.

Das Interesse der Gesellschaft wird wahrgenommen:

- A) durch die Gesamtheit der Actionaire in den General-Versammlungen,
- B) durch den Verwaltungsrath,
- C) durch die Direction,
- D) durch besondere Beamte,

bis zum Zutritt der Direction aber von dem durch das Skript des Königlichen Finanzministerio vom 3. Mai d. J. bestätigten Comite. Alle von dem Comite als Vertreter der Gesellschaft getroffenen Maßregeln werden als die Gesellschaft verpflichtend anerkannt. Das von denselben verwaltete Vermögen wird der Direction nach deren Zusammentreten übergeben, und von ihr die darüber zu legende Rechnung geprüft und vom Verwaltungsrath discharged.

§. 14.

Verwaltung durch den Staaate.

Die Gesellschaft tritt in alle Befugnisse und Verbindlichkeiten ein, welche durch die von dem Königlichen Finanzministerio im Interesse des Unternehmens vorläufig getroffenen Einleitungen begründet werden.

Sollte der Staat in Folge der von ihm übernommenen Zinsgarantie (§. 25.) genötigt sein, in drei aufeinander folgenden Jahren einen Zuschuß zu leisten, oder sollte der Zuschuß in einem Jahre mehr als ein Prozent des Actienkapitals übersteigen, so bleibt dem Königlichen Finanzministerio die Befugnis vorbehalten, die Administration der Bahn und des Betriebes seiner Seite zu übernehmen. Im Falle der Geltendmachung dieser Befugnis ist derselbe hinsichtlich der Verwaltung keinerlei Beschränkung von Seiten der Gesellschaft unterworfen, da gegen ist er verpflichtet, vollständig Rechnung zu legen und den aufkommenden Reineträg nach eben den Bestimmungen, die für die eigene Administration der Gesellschaft gelten (§§. 24 — 26.), den Actionairen zuzulassen zu lassen, unter allen Umständen aber die garantierten $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen zu gewähren. Wenn bei dieser Administration von Seiten des Königlichen Finanzministerio der Reineträg in drei hintereinander folgenden Jahren mehr als $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlich des Actienkapitals betragen hat, ist die Gesellschaft berechtigt, die Verwaltung wieder zu übernehmen.

Eine gleiche Befugnis zur Übernahme der Verwaltung seitens des Königlichen Finanzministerio tritt ein, wenn in der Folge wegen Mangels an qualifizierten Gesellschaftsmitgliedern keine vollständige Direction mehr gewählt werden kann.

§. 15.

Auflösung der Gesellschaft.

Durch die Amortisation der Actien (§§. 29 — 34.) wird die Auflösung der Gesellschaft herbeigeführt. Mit dem

Eintritt dieses Zeitpunktes wird die Bahn und das Betriebsmaterial nebst dem gesamten Zubehör, einschließlich des Reservefonds, Eigentum des Staats, welcher dieselbe mit allen Aktivis, Passiva und laufenden Contacter übernimmt.

Außer diesem Falle kann die Auflösung der Gesellschaft nur unter Zustimmung des Königlichen Finanzministeriums einer hierzu ausdrücklich berufenen Generalversammlung beschlossen werden (§. 44).

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

München, 27. Dec. Der König hat in Rücksicht auf den von den Ständen des Reichs bei dem jüngsten Landtag gestellten Gesamtantrag unter dem 26. Dec. beschlossen, daß eine Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg angelegt und die desfalls erforderliche Einleitung zunächst im Wege der Verständigung über die vorliegenden Anträge wegen Bildung einer Aktiengesellschaft unter Vorbehalt der Einholung der ständischen Zustimmung über die dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Stände angehörigen Fragen abzubald getroffen werden solle.

Amsterdam, 27. Dec. Die Generalversammlung der Aktionäre der Holländischen Eisenbahn-Gesellschaft stand heute statt. Der Bericht über die Ergebnisse in diesem Jahre lautet im Allgemeinen günstig, doch wird der Fortbau der Bahn, der jetzt bis zum Haag vollendet ist, von den Grundeigentümern vielfach gehemmt. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft hat deshalb bei der zweiten Kammer der Generalstaaten eine Adresse eingereicht, damit eine zeitgemäße Revision des Expropriationsgesetzes eintrete. Die Adresse ward an den Justizminister gesendet. Die Eröffnung des Dienstes auf der ganzen Strecke von Amsterdam nach dem Haag hat auf die Frequenz der Bahn bereits sehr günstig gewirkt, denn sie ist in diesem Monate noch einmal so stark als im December des vorigen Jahres. Der Fortbau der Bahn soll möglichst rasch betrieben werden, und wenn sie erst bis Rotterdam, ihrem Endziel, vollendet ist, wird sie für den inneren Verkehr die günstigsten Folgen haben.

Wien, 2. Jan. Nach einer allerhöchsten Entscheidung soll die Wien-Triester Eisenbahn mit der Benedig-Mailänder in Verbindung gesetzt werden. Die neue Eisenbahn wird über Görz gehen und eine Zweigbahn nach Palmanova erhalten.

Aschaffenburg, 2. Jan. Die projectierte Anlegung einer Eisenbahn von Bamberg nach Frankfurt nimmt unser Interesse sehr in Anspruch, um so mehr, da Aschaffenburg und Würzburg bei der Art ihrer Führung sehr beteiligt sind. Bereits sind mehrere Ansichten und Vorschläge auch in unserer Zeitung dargelegt worden, deren Inhalt selbst einem größeren Publicum nicht ohne Interesse sein wird. Ein Artikel vom 15. Dec. lautete: „Von Bamberg aus bis Schweinfurt bietet sich gar keine Terrainschwierigkeit dar, fast überall Ebene, nur hier und da von kleinen Hügeln durchschnitten. Von Schweinfurt aus können zwei Richtungen verfolgt werden: einmal links des Mains über Schwebheim, Unterspiesheim, Kolitzheim und Volkach gegen Kitzingen, dann vor da nach Würzburg mit geringen Höhenunterschieden, aber größerem Kostenaufwand wegen verlängerter Bahn, indessen würde Kitzingen, welches einen bedeutenden Speditions- und Handels-Handel treibt, mit in den Bahnhof genommen; oder rechts des Mains gegen Bergheinfeld, Hergolshausen, oberhalb Theilheim und Schwafeld vorbei, gegen Oberbleichfeld, Künzach und Estenfeld nach Würzburg. Letztere Richtung ist die kürzeste, und auf beiden Seiten hat sie zahlreiche Ortschaften. Allein das Particularinteresse wird sich regen, besonders in den Städten Marktbreit, Marktsteft und Kitzingen. Denn von diesem letztern Orte aus kann die Eisenbahn auch links des Mains ihre Richtung fortnehmen bis nach Würzburg. Jedenfalls handelt es sich hier auch noch um einen strategischen Punkt, den die Regierung gewiss nicht aus den Augen lassen wird. Denn geht die Bahn auf

der linken Mainseite fort, so mündet sie unter den Kasernen der Citadelle von Würzburg aus, wodurch diese Bevölkerung des ganzen linken Mainufers bleibt, und jeden Übergang über diesen Fluss äußerst erschweren kann, da sie leicht bis nach Bamberg auf die kürzeste Weise nach allen Übergangspunkten Truppen zu werfen im Stande ist. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bleibt die Richtung auf der linken Mainseite immer äußerst wichtig und wird auch viele Vertheidiger finden.“

Nun erschien aber einige Tage später folgender Artikel: „Die Nothwendigkeit einer die Sächsisch-Baiersche und Hessisch-Badische Eisenbahn verbindenden, durch Franken und das Maingebiet überhaupt in ostwestlicher Richtung sich erstreckenden Bahnlinie ist wol so allgemein anerkannt, daß es einer Darlegung derselben kaum mehr bedürfen wird, und es sich vielmehr nur um die Richtung handeln kann, welche eine solchen Linie am zweckmäßigsten gegeben werde. Als westlicher Ausgangspunkt dieser Bahn dürfte unbestreitbar Frankfurt angesehen werden. Nur einmal haben wir in einem öffentlichen Blatte eine Stimme vernommen, wonach es im Interesse Baierns läge, eine Verbindung der großen nord-südlichen Bahnzüge in Hessen und Baden einer- und Sachsen und Bayern andererseits nicht in Frankfurt, sondern in der Richtung von Würzburg nach Wertheim und Heidelberg zu bewerkstelligen. Diese Behauptung scheint aber nur gemacht zu sein in der Besorgnis, es möchte für ein zu großes Opfer gehalten werden, eine Bamberg-Frankfurter Bahn zwischen Schweinfurt und Aschaffenburg den Bogen über Würzburg machen zu lassen; denn Frankfurt und resp. Mainz sind durch die Natur und durch die Verhältnisse für Franken und das ganze Maingebiet die Punkte, in welchen alle Nadien ihrer kommerziellen Interessen zusammentreffen, um ihre Ankündigung an die westlichen Kreise der commerciellen Verbindungen zu vermitteln. Zweifelhafter dürfte der östliche Ausgangspunkt sein, doch hat sich in jüngster Zeit vorherrschend Bamberg dafür geltend gemacht. Dieser Platz empfiehlt sich als ein Punkt, wo eine nach Frankfurt führende Bahn ein gleich bequem gelegenes Emporium für die aus den mittleren bairischen Kreisen und von der Donau herkommenden, wie für die aus Sachsen und Thüringen kommenden und an diese Gegenden abzugebenden Transportgegenstände fände, während das allenfalls als Rival aufzustellende Nürnberg ausschließlich für die mittelbairischen und Donauinteressen allein günstig liegt. Die direkte Richtung einer in Bamberg und Frankfurt ausgehenden Bahn ergibt der Augenschein als von Bamberg, wo sie an den großen Sächsisch-Bairischen Bahnhof rechts der Regnitz und des Kanals anschloß, nach Überschreitung des Mains da, wo er noch unschiffbar ist und demnach kein wesentliches Hemmnis böte, rechts des Mains bis Schweinfurt hinlaufend. Die gerade Richtung würde nun den Werrgrund, oder über Kissingen den Saalgrund durchziehen müssen, beide Male aber bei Gemünden den Main wieder erreicht haben. Von da würde die gerade Richtung eine keine besondere Schwierigkeiten darbietende Leitung nach dem Rohrgrund bis Heigenbrücken und in den Aschaffgrund nordöstlich von Hain fordern. Aschaffenburg an der Stadtseite berührend, würde die Bahn bei Hanau in die bereits in näher Realisierung stehende Hanau-Frankfurter Bahn ausgehen. Auf solche Weise würde indessen Würzburg, wogegen dieses in seinem Interesse sich verwahrt hat, und was, da man bestehenden Verhältnissen die mögliche Schonung schuldig ist, bei der dermaligen Bedeutetheit dieser Stadt auch nicht rächtlich erscheint, umgangen werden. Gleichwohl ist es, weil einmal Würzburg nicht in gerader Linie liegt, unmöglich, dasselbe ohne einen Umweg mit in die Bahnlinie aufzunehmen. Die Abwendung von der geraden Richtung soll bei Schweinfurt erfolgen, und so viel es das Terrain zuläßt, direct nach Würzburg gehen. Soll dann die Bahn am rechten Ufer bleiben, so muß sie von dort am Main hinab bei Gemünden in die gerade Richtung wieder einlenken; soll die Bahn den Main überschreiten, so ist nur die Richtung über Waldbittelbrunn nach Bettingen, resp. Wertheim denkbar, wo die Bahn am linken Ufer, Aschaffenburg gegenüber, vorübergehend, nach Offenbach und Sachsenhausen zu führen wäre. Die Richtung über Würzburg und Gemünden würde lediglich die mit dem Umwege von 5—6 Stunden Weglänge verbundenen Nach-

theile haben, die über Wertheim außer dem unvermittelten Umwege noch empfindlichere Nachtheile bringen. Nicht nur, daß der Brückbau über den schiffbaren Main eine große kostspielige Schwierigkeit böte, und nicht nur, daß die Schwierigkeiten der Steigungen der Waldmittelgründe von Waldbittelbrunn und Bettingen und des nothwendigen und vielleicht kaum auszuführenden Tunnels zwischen Waldbittelbrunn und Rosbrunn bei weitem die Schwierigkeiten des tiefliegenden Terrains des Koch- und Aschaffgrundes und eines Tunnels durch den Schwarzkopfsberg bei Heigenbrücken übertreffen, so würde durch diese Richtung aller Vortheil dieser Linie den bairischen Mittel- und Untermainstädten einschließlich Würzburg entzissen, und dem badischen Wertheim mit unten Gelde zugeführt werden. Wertheim überbietet Würzburg vermöge seiner Lage weit als bequemer Anschlußpunkt einer mit der Zeit unausbleiblich werdenden, zwischen die Bamberg-Nürnberg-Augsburger und die Frankfurt-Heidelberger Bahn fallenden Verbindungsline der Bamberg-Frankfurter Eisenbahn mit der den Neckar und die Donau verknüpfenden Bahnlinie. Die Erhebung Wertheims zu dem bedeutendsten Kreuzpunkte auf der fränkisch-frankfurter Route und dessen Bevorzugung vor allen andern Mainstädten nährt Bamberg und Frankfurt wäre damit sanctionirt, und von uns nicht einmal mehr zu hindern, da die Ausführung einer von Wertheim nach dem Neckar gehenden Bahn ganze Sachen Badens und Württembergs wäre, die sie über Hardheim und Adelsheim bewerkstelligen könnten. Alle bairischen Städte, und besonders auch Würzburg gewinnen aber, wenn die Bahn, wie es auch die wenigsten Kosten macht, auf dem rechten Mainufer bleibt, bei Gemünden in die direkte Richtung wieder einlenkt und an der Stadt Hanau vorüber nach Hanau geht. Die mit der Zeit zu bauende Fränkisch-Schwäbische Verbindungsahn würde in einem möglichstweile wegen des gesonderten Verhältnisses ohne Verbindung mit dem rechts des Main belegenen Würzburger Bahnhof, bei Klein-Würzburg beginnenden Zuge über Wertheim ic. gegen den Neckar gehen. Letztere Verbindungsline müßte jedenfalls, selbst für den Fall, daß Würzburg außer der Hauptlinie liegen bliebe, alsdann von Schweinfurt, Gemünden etc. einem Zwischenorte ausgehend, über Würzburg nach Baden oder Württemberg gerichtet werden, wenn Würzburg nicht ruinirt werden sollte; andererseits verlangt aber auch der bairische Mittelmain mit Aschaffenburg dieselbe Rücksicht für sich und verlangt, daß er nicht umgangen werde. Alle billigen und natürlichen Interessen vereinigen sich daher, Würzburg in den Mittelpunkte dreier Eisenbahnenraden in der Art liegend anzunehmen, daß eine Eisenbahn von Bamberg über Schweinfurt nach Würzburg (Ober-Main-Eisenbahn) und eine dieselbe unmittelbar fortsetzende Eisenbahn von Würzburg über Gemünden nach Aschaffenburg resp. Hanau (Unter-Main-Eisenbahn) gebaut werde, an welch Main-Eisenbahn sich mit der Zeit die dritte Bahn als Würzburg-Wertheim-Neckarbahn anschließen könnte und würde. Nur auf solche Weise wird keins der beteiligten Glieder zu fremden Gunsten präteriert, jedes nach seinen Verhältnissen gewürdig und das gemeinsame vaterländische Wahl wahrhaft gefördert.“

Natürlich ist man hier sehr darauf gespannt, auf welche Art, in welcher Richtung und wann diese neue Eisenbahn von Bamberg nach Frankfurt geführt werden wird.

Potsdam, 5. Jan. Am 2. Jan. wurde eine aus Magistratspersonen und dem Vorstande der Stadtverordneten bestehende Deputation der Stadt Brandenburg von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. v. Meding, empfangen, um demselben im Namen der Stadt den Notstand dargestellen, in welchen sie durch die durch die Anhaltische Bahn herbeigeführte Isolierung gerathen sei, und wie sie dem gänzlichen Untergang ihres Gewerbes, und namentlich ihrer Tuchfabriken, entgegensehe, wenn nicht die baldige Errichtung einer Eisenbahn, welche sie mit Berlin und Magdeburg verbinde, zu Stande komme, wodurch eine Konkurrenz mit dem jetzt so bevorzugten Luckenwalde wieder hervorgerufen werden würde. Wie man hört, hat die Deputation, zum Beweise, daß dieses Bedürfnis in Brandenburg allgemein gefühlt werde, dem Oberpräsidenten eröffnet, daß die Vorstände der Stadt mit Stimmenmehrheit sich bereit erklärt haben,

aus städtischen Mitteln dem Unternehmen durch Ueberlassung von Grund und Boden und von Baumaterialien sehr wesentliche Unterstützung zu gewähren. Die Abfördung dieser Deputation soll namentlich durch die aus einigen Zeitungsartikeln entstandene Besorgniß veranlaßt werden sein, daß die Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft den Bau und Betrieb dieser neuen Bahn erhalten würde, in welchem Falle der letztere nur sehr langsam von Statten gehen dürfte, da diese Gesellschaft sich von Anfang an eben nicht günstig gegen das Unternehmen gezeigt hat und das Interesse von Luckenwalde stets dem Brandenburgs vorziehen dürfte.

Miscellen.

Eisen-Production in Süd-Wales.

Bei der Wichtigkeit der Eisenfrage sind die folgenden kurzen Notizen über die Production eines der Hauptdistrikte in Süd-Wales wohl nicht ohne Interesse für den Deutschen Seiter. Merkbar-Höhe in Süd-Wales ist der Eis grossen mineralischen Reichthums und schaffender Thätigkeit. Die Stadt steht auf kahlen, steilen Hügeln und die ungeheuren Bergwerks-Operationen und Eisenhütten haben sie mit grauen, rauhenden Haufen von Asche und Schlacken umgeben. In diesem Augenblick sind die Geschäfte durch Ueber-Production sehr gedrückt, indem die Arbeiter erhalten noch immer exträglichen Lohn und Alle finden Beschäftigung. Es sind daselbst 41 Hochofen in Thätigkeit, vier verschiedenen Eigenthümern gehörig, und jedes Etablissement besitzt die nötigen Eisengruben zur Erlangung des Erzes, sowie die erforderlichen Kohlengruben, um das Feuerungs-Material zur Schmelzung des Erzes zu gewinnen. Bei jedem Hochofen sind zur Förderung des Erzes und der Kohlen, so wie zur Fertigung des Eisens, ungefähr 300 Mann angestellt. Jeder Hochofen verzehrt alle 24 Stunden 60 Tonnen Kohlen (à 2240 Pfund Englisch) und die Tonne Kohlen steht ungefähr 3 Sh. 6 Pce. bis 3 Sh. 10 Pce. (35 bis 38½ Sgr.) ein. Der jähige Werth einer Tonne Eisen ist ungefähr 4 Pfds. (27 Rthlr.). Achtzehn der Hochofen gehören Sir John Guest, und diese allein liefern jetzt ungefähr 1100 Tonnen Eisen pr. Woche. Der jähige Lohn für Arbeiter in den Kohlengruben ist 15 Sh. (5 Rthlr.) pr. Woche; für Arbeiter in den Eisengruben 14 Sh. (4½ Rthlr.) pr. Woche, Ofen-Arbeiter 20 Sh. (6½ Rthlr.) pr. Woche, Tagelöhner 2 Sh. (20 Sgr.) pr. Tag, Zimmerleute 2 Sh. 6 Pce. (25 Sgr.), Schmiede 2 Sh. 10 Pce. (28½ Sgr.) pr. Tag. Durch Anwendung des heißen Gebläses (hot blast) ist die Nothwendigkeit beseitigt, die Kohlen zur Verwendung im Ofen erst in Coal zu verwandeln, und es werden dadurch die Kosten dieser ungefähr 40 Sh. pr. Tonne betragenden Operation völlig gespart, dabei braucht man jetzt kaum das halbe Quantum Kohlen, und die Metall-Production ist um 60 Proc. pr. Woche gesteigert worden.

Nach dem Georgian Herald wird man demnächst in Georgien vermittelst der Eisenbahnen die Milch in Butter verwandeln. Man hat bisher aus New-York bloß nach Charleston und Savannah für 100,000 Dollars Butter eingeführt; jetzt hat man ein Butterfaß im Großen in Form eines Eisenbahnwagens eingerichtet, und schüttet nun die Milch darin, sobald sie gemolken ist. Die Bewegung des Zuges hat dieselbe Wirkung, wie das Stoßen, und so ist die Milch in Butter verwandelt, bis sie am Ort ihrer Bestimmung anlangt. Dies Butterfaß hat die Form eines großen Hafens von Eisenblech, und enthält etwa 40 Gallons. Eine Feder ist am Boden angebracht, und sorgt durch das Rollen des Wagens eine Menge Stäbe in Bewegung, welche die Milch auf eine sinnreiche Art peitschen und in Butter verwandeln.

Nach Vollendung des Belgischen Eisenbahns neches werden einige historisch-statistische Angaben über dasselbe nicht unwillkommen sein. Die Gesamtlänge der durch die Gesetze vom 1. Mai 1834 und 26. Mai 1837 decretirten, jetzt befahrenen Sectionen beträgt 112½ Lieues à 5000 Metres (76 geographische Meilen) und verteilt sich auf die einzelnen Provinzen des Königreichs folgendermaßen: Hennegau 24½, Brabant 22½, Ostflaanderen 18, Westflaanderen 16½, Lüttich 13½, Antwerpen 7½, Namur 5, Limburg 4 Lieues. Der Richtung nach unterscheidet man: Nordbahn 9½, Südbahn 3½, Westbahn 40½, Ostbahn 29½ Lieues, welche wieder aus folgenden Sectionen bestehen: 1) Nordbahn, nördlich von Brüssel: 1) Brüssel-Mecheln, eröffnet 5. Mai 1833; 2) Mecheln-Antwerpen, eröffnet 3. Mai 1836.

II. Südbahn, südlich von Brüssel: 1) Brüssel-Tubise, 17. Mai 1840; 2) Tubise-Soignies (über Braine-le-Comte), 31. October 1841; 3) Soignies-Mons, 19. Dec. 1841; 4) Mons-Luievrain (Französische Gränze unweit Valenciennes), 7. Aug. 1842; 5) Braine-le-Comte bis Charleroi, und 6) Charleroi bis Namur, am 30. Juli 1843. III. Westbahn, östlich von Mecheln: 1) Mecheln-Termonde (Dendermonde), 2. Jan. 1837; 2) Termonde-Gent, 28. Sept. 1837; 3) Gent-Lieles und 4) Lieles-Brügge, 12. Aug. 1838; 5) Brügge-Ostende, 28. Aug. 1838; 6) Gent-Deynze; 7) Deynze-Courtrai, 22. Sept. 1839; 8) Courtrai-Mouscron (Französische Gränze, unweit Lille) und 9) Mouscron-Tournay, 23. Oct. 1842. IV. Ostbahn, östlich von Mecheln: 1) Mecheln-Löwen, 10. Sept. 1837; 2) Löwen-Tirlemont (Tienen), 21. Sept. 1837; 3) Tirlemont-Bareme (über Landen), 2. April 1838; 4) Landen-St.-Trond (Seitenbahn), 6. Oct. 1839; 5) Bareme-Ans, 2. April 1838; 6) Ans-Lüttich, 17. Juli 1842; 7) Lüttich-Berviers, 17. Juli 1843; 8) Berviers (Preußische Gränze) 13.—15. Oct. 1843.—Auf sämtlichen Sectionen kommen 23 Tunnels vor, nämlich 19 im Bedrethale zwischen Lüttich und der Preußischen Gränze, von denen der längste bei Halinsfort 637 Metres (2030 Preußische Fuß) lang ist; zwei zwischen Braine-le-Comte und Namur, von denen der bei Godaville 550 Metres (1752 Fuß) lang ist, einer zwischen Löwen und Tirlemont und Gumpertisch 920 Metres (2931 Fuß) lang, einer bei Braine-le-Comte zwischen Tubise und Soignies 517 Metres (1647 Fuß) lang. Demnach stehen sämtliche Tunnels dem Königsdorfer zwischen Köln und Aachen an Länge weit nach. Schiefe Ebenen, die mit Hülfe von stegenden Dampfmaschinen und endlosen Tauen befahren werden, sogenannte Seilebenen, kommen nur zwischen Ans und Lüttich vor; hier befinden sich deren zwei, von denen jede 1980 Metres oder 6308 Preuß. Fuß lang ist und um 55 Metres fällt, also eine Steigung von 1 in 36 hat. Außerdem kommen die steilsten Steigungen zwischen Lüttich und der Preußischen Gränze vor: 1 in 111, 120, 125 u.; von 37,362 Metres (so viel beträgt die Länge der gebachten Strecke) haben 16,511 eine steilere Steigung als 1 in 200. Auf allen übrigen Sectionen sind die Niveaureihen ohne allen Vergleich günstiger; die Steigung 1 in 200 kommt nur ein Mal und zwar zwischen Braine-le-Comte und Tubise (auf 9000 Metres) vor, ferner ein Mal 1 in 244 (zwischen Landen und Bareme), drei Mal 1 in 250, nämlich auf 6000 Metres zwischen Löwen und Tirlemont, und auf 11,150 Metres zwischen Mons und Braine-le-Comte, während alle anderen Steigungen geringer sind. Der höchste Punkt der Eisenbahn ist der, wo sie die Preußische Gränze erreicht, 255 Metres über der Nordsee; die geringste Höhe, nur 4 Metres über der Nordsee, kommt bei Ostende vor. Doppeltes Gleis ist angelegt auf neun Sectionen von Lüttich bis Gent und von Brüssel bis Antwerpen; die übrigen Sectionen haben bis jetzt nur einfaches. Die Gesamtzahl der Reisenden in den Jahren 1833 bis 1842 betrug 14,431,524, die Gesamteinnahme 28,881,824 Fr. Die Anlagekosten sind noch nicht mit Genauigkeit anzugeben; nach dem letzten erschienenen Rechenschaftsberichte waren sie auf 153,870,903 Fr. veranschlagt, wovon bis 1. Januar 1842 etwa zwei Drittheile oder 102,802,330 Fr. verausgabt waren. Die im Jahre 1834 bewilligte Summe betrug nur 35 Mill. Franken; die Regierung hatte sogar nur eine Bewilligung von 18 Mill. beantragt. Die Transportmittel bestanden anfangs 1842 bereits aus 126 sechsräderigen

Locomotiven (worunter 84 Belgaische und 42 Englische), 119 Tendern, 489 Personen-, 749 Güter- und Späck- 53 Equipagen-, 71 Pferde- und Viehs, 220 Dienstwagen.

Aus einer Bekanntmachung der Handelskammer von Antwerpen geht hervor, daß in Zukunft die Deutschen Auswanderer, welche auf der Eisenbahn durch Belgien reisen, um sich in Antwerpen einzuschiffen, den unentgeltlichen Transport ihres Gepäckes genießen. Die Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn hat die nämliche Maßregel für die Strecke von Köln bis zur Gränze genommen.

Wegen der Lage des Altonaer Bahnhofs ist die Königl. Resolution unter dem 3. Jan. d. J. erfolgt und lautet wie folgt: „Wir wollen mit Rücksicht darauf, daß eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten der städtischen Behörden in Altona über die Wahl des Platzes für den Altonaer Bahnhof, und mithin die nach unserer Allerhöchsten Resolution vom 21. Nov. v. J. zu bewirkende formelle Zustimmung der gebachten Behörden zu dem von dem Ausschuß der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft am 11. Sept. v. J. gefassten Beschlüsse nicht vorliegt, sowie mit Rücksicht auf die der Ausführung des von der Majorität des Magistrats der Stadt Altona gemachten Vorschlags, nach welchem der dortige Bahnhof auf dem sogenannten Magazinkamp anzulegen wäre, entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten, nunmehr diese Angelegenheit dahin Allerhöchst entschieden haben, daß der Altonaer Bahnhof nach Maßgabe des dem vorgedachten Beschlusses des Ausschusses der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft zum Grunde liegenden Plans zwischen der Palmaille und der Mörkenstraße anzulegen und von der westlichen Gränze des Bahnhofs durch Gumpel's Garten eine Fahrbahn bis an den Abhang und von dort eine geneigte Ebene bis an den Quai der Elbe zu führen ist, jedoch unter den von den Altonaer Kämmererbürgern in ihrer Einigung vom 13. Dec. v. J. gestellten Bedingungen: 1) daß der früher projectierte Fahweg durch den Gumpel'schen Garten nach dem an der Elbe zu erbauenden Quai zur Ausführung gebracht; 2) daß eine Straße längs der östlichen Seite des Bahnhofs zwischen der Palmaille und dem Grasweg angelegt, und 3) daß gehörige Vorkehrungen getroffen werden, um das Halten der zur Beförderung von Personen und zum Transport von Sachen nach und von dem Bahnhof bestimmten Wagen in der Palmaille und in den Nebenstraßen zu verhindern, daß dagegen auf dem Bahnhofsplatz für selbige eine Stelle angewiesen werde; und mit der Bestimmung, daß es der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft obliegen werde, in Folge der durch die Anlage des Bahnhofs nothwendigen Abschließung des Graswegs auf zweckmäßige Weise für die Anlegung eines andern Communicationswegs Sorge zu tragen, sobald aus der Abschließung des Graswegs erhebliche Nachtheile für den öffentlichen Verkehr sich ergeben sollten.“

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

[1] In Folge des Ausscheiden des Herrn Regierung-Assessor Zenke aus dem Directorium unserer Gesellschaft ist der bisherige Stellvertreter

Herr Consul Schlutow bieselbst in das Directorium eingetreten, wogegen die Herren

Bafo-Director Jobst,

Justiz-Commissionarius Zenke und

Kaufmann Freydorf

zu stellvertretenden Mitgliedern nach §. 35 unseres Statuts gewählt worden sind.

Den durch das Ausscheiden des Herrn ic. Zenke erledigten Vorfall im Directorio hat

der Kaufmann Herr E. C. Witte

übernommen. Gleichzeitig machen wir hiermit bekannt, daß der Herr Regierung-Assessor Zenke zum Special-Director unserer Bahn erwählt worden ist.

Stettin, den 29. December 1843.

Das Directorium.

Köln-Mindener Eisenbahn.

[2] Nachdem durch Alles höchste Gabinettsordre vom 18. v. M. und Jahres der zum Zwecke der Errichtung und Benutzung einer Eisenbahn von Köln nach der Landesgräne bei Minden zusammengetretenen Ostrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft unter dem Namen Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft die Landesherrliche Bestätigung erteilt und die in dem Notarial-Akte vom 9. October v. J. festgestellten Statuten genehmigt worden, ermangeln wir nicht, nach Anleitung des Art. 2 der transitorischen Bestimmungen, durch Gegenwärtiges die resp. Actionaire zur

General-Versammlung

eingeladen, welche zum Zwecke der statutenmäßigen Wahl der definitiven Direction und des Administrations-Rathes (§. 46 bis 50 und §. 60 der Statuten) auf

Dienstag den 6. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, im großen Rathaus-Saale zu Köln anberaumt worden ist.

Indem wir wegen Ausübung des Stimmrechts und wegen der erforderlichen Legitimation über den Aktienbesitz auf den Inhalt der §§. 33, 34, 38 und 40 der Statuten aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Erledigung des Legitimationsschlusses an den Tagen vom 1. bis 5. Febr. d. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr, im Geschäftslocale der Direction zu Köln, Martinistraße Nr. 5, vorgenommen werden kann, woselbst dann auch die Eintrittskarten zur Generalversammlung und die benötigten Stimmenzettel ausgefertigt und ausgebändigt werden sollen.

Köln, 3. Januar 1844.

Die provisorische Direction der Ostrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

G. Heuser. Fischer. M. Höllerhoff.
W. Joest. D. Oppenheim. Philippi.
Th. Rautenstrauch. v. Wittgenstein.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

[3] Die Zinsen der Stammactien der Berlin-Frankfurter Eisenbahn yr. 2. Semester 1843 mit 2 Thlr. 15 Sgr. pr. Aktie werden in unserer Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe in den Tagen vom 1. — 29. Febr. d. J. mit Ausnahme der Sonntage, Morgens von 9 bis 1 Uhr, gegen Einlieferung des zweiten Zins-Coupons, gezahlt. Die Actionaire werden zu diesem Ende eracht, die gedachten Coupons in der genannten Zeit mit einem nach den Nummern geordneten Verzeichnisse in unserer Hauptkasse einzutragen und den Betrag dafür sofort in Empfang zu nehmen. Die nicht abgehobenen Zinsen yr. 1842 und yr. 1. Semester 1843 werden in gleicher Weise bezahlt.

Berlin, den 2. Jan. 1844.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Das Directorium der Königl. Baierischen privilegierten

Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft
[4] dahier

macht hiermit bekannt, daß die diesjährige General-Versammlung

Dienstag den 30. Januar

in Gathause zum Baierischen Hof dahier stattfindet und Vormittags 9 Uhr eröffnet werden wird, und daß Tags vorher

Montag den 29. Januar, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

in demselben Locale die Legitimationen zum Stimmrecht durch Aktienvorzeichnung aufgenommen und die Eintrittskarten ausgefertigt werden.

Die Verhandlungen betreffen:

- 1) den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1843,
- 2) die Festlegung der Dividende,
- 3) den Stat. vro 1844,
- 4) den beabsichtigten Anschluß der Ludwigs-Eisenbahn an die Königl. Baierische Nordgräne-Eisenbahn, und
- 5) die Wahl je zwei neuer Mitglieder des Directoriats und des Ausschusses an die Stelle der auszutretenden.

Redaktion: Dr. Meyer.

Die Lit. Herren Actionaire werden zu dieser Versammlung ergeben eingeladen unter Hinweisung auf das im VIII. Artikel der Statuten enthaltene Präjudiz:

„daß die Ausbleibenden sich dem unterwerfen, was die Mehrheit der Erschienenen verfassungsmäßig beschließt.“

Nürnberg, den 1. Januar 1844.

Scharrer.

[5] Das „Gewerbeblatt für Sachsen“ erscheint seit 1. October d. J. unter dem seinen Tendenzen entsprechenden Titel:

Allgemeine Zeitung für

National-Industrie

und

Verkehr, Gewerbehaus und Technik,
nebst Gewerbeblatt für Sachsen,

VIII. Jahrgang.

Designiert als Organ des deutschen Industrie-Vereins wird dieses Blatt fortfahren mit aller Energie der Überzeugung jene große Aufgabe zu fördern, die unsere heimische Arbeit von dem erdrückenden Alp-Englischer Konkurrenz erlösen, und in ihr gutes, natürliches Recht wieder eingesetzt zu haben. Alle Tagesfragen unserer Industrien finden sich darin klar und erschöpfend behandelt.

Sämtliche Industrielle, namentlich des Zollvereins, werden hiermit eingeladen, dieses Blatt durch Abonnement zu unterstützen und der Verbreitung desselben überhaupt Vorschub zu leisten.

Preis des Jahrgangs 4 Thlr. Nebstigen wird das 4. Quartal (October — December) des laufenden Jahrgangs auch einzeln zu 1 Thlr. abgegeben.

Alle Buchhandlungen und auch die Posten acceptieren und führen die Bestellungen aus, sowie auch vorher durch diese Probenummern zu bezahlen sind.

Leipzig, im October 1843.

Der Verleger Robert Binder.

[6] Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Eisenbahn-Karte

von

Deutschland

und

den angränzenden Ländern.

Mit Angabe der Postrouten und Dampfwagen course ic. ic.

Nach den besten Materialien entworfen und gezeichnet von

E. F. Burckhardt,
Königl. Württembergischen Oberleutenant.

Preis: In Mappe auf Leinwand 2 fl. oder 1 fl. 6 fl.
unaufliegend 1 fl. 24 fl. oder 20 fl.

Stuttgart, Verlag der L. F. Nieder'sche Buchhandlung. (Ad. Becher.)

[7] Im Gewand der Zeit erscheint zu 7½ Rgt. zu ein ganzes Vierteljahr, wöchentlich in 1 Nummer zu 50 — 60 Seiten:

DIE EISENBAHN

Ein Unterhaltungsblatt für Volk und Hand.

Inhalt in Stationen: Zeitwarte — Schrift — Handel — Wandel — Werkstatt — Wissenschaft und Kunst — Kirche und Schule — Schimpf und Glimpf — Dichterker — Plauderstube — Dreifus u. dergl. m.

Für wenige Pfennige die Woche wird hier eine Unterhaltung geboten die den Geist frischt, das Herz stärkt, die Muth füllt und die Langeweile der Gegenwart vergessen zu machen sucht.

Zum Abonnement laden Groß u. Klein, Arm u. Reich Vornehm und Gering, Gelehrte u. Ungelehrte ein

die Buchhandlung von
Robert Binder in Leipzig.

Course der Eisenbahn-Actien.

Börsenplätze.	Actien.	Zins-fuss.	Brief.	Geld.	Gen.
Augsburg, 9. Jan.	Augsburg-München-Eisenb. Div. 1844	4	94	93	
	" " Obl.	4	—	102½	
	" Prior. Obl.	4½	—		
Berlin, 13. Jan.	Venet.-Mail. Eisenbahn	102	101		
	Berlin-Potsd. Eisenbahn	5	—	162	
	" Prior. Obl.	4	104	103½	
	Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	185		
	" Prior. Obl.	4	104	103½	
	Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	144	
	" Prior. Obl.	4	104½	—	
	Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	—	81½	
	" Prior. Obl.	4	96¾	96½	
	Rheinische Eisenbahn	5	72½	71½	
	" Prior. Obl.	4	97½	—	
	Berlin-Frankf. Eisenbahn	5	143½	142½	
	" Prior. Obl.	4	—	103½	
	Oberschlesische Eisenbahn	4	115½	—	
	Berlin-Stettin Litt. A & B	—	122	—	
	Magdeburg-Halberst. Eisenbahn	4	—	117½	
	Brestau-Schweidnitzer Eisenbahn	4	—	—	
	Magdeburg-Halberst. Eisenbahn	4	—	—	
	Taunusbahn	—	—	359½	
	Obl.	4	—		
Braunschweig, Frankf. a. M., 11. Jan.	Hamburg-Bergedorf. Eisenbahn	99	98		
Hamburg, 13. Jan.	Hamburg-Berlin-Actienzeichn.	109½	108½		
Leipzig, 11. Jan.	Altona-Kieler Eisenbahn	98	98		
	Leipzig-Dresd. Eisenbahn	—	128		
	Prior. Obl.	3½	106½	—	
	Sächsisch-Baierische Eisenbahn	—	98½		
	Magdeburg-Leipz. incl. Div. Sch.	184	—		
	Sächsisch-Schles. Eisenbahn	105¾	—	130½	
	Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	—	—	110½	
	Wien-Gloggnitzer Eisenbahn	—	—	—	
	Budweis-Linz-Gmündner	—	—	104½	
	Venet.-Mail. Eisenbahn	—	—		

Druß und Verlag von Brüder Meyer.